

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme****Maßnahme: freiRaum Ottensen – Umbau Ottensener Hauptstraße**

Aufgabenbereich:

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe:

Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 10/2023

PSP-Element(e):

Geplante Nutzungsdauer: 30 Jahre

**Kategorisierung:** Einzelzuweisung – investiv Einzelzuweisung – konsumtiv Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv Wiederholte Anmeldung**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>		<b>1000</b>	<b>2000</b>			
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Abschreibungen</b>						
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

**2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)**

Basierend auf dem Verkehrsversuch „Ottensen macht Platz“ hat die Bezirksversammlung einen Beschluss zur Vertretung des Versuchs gefasst (Drs. Nr. 21-0689). Der Beschluss beschreibt vor allem einen Umbau der Bahrenfelder Straße und der Ottensener Hauptstraße. Das Projekt freiRaum-Ottensen, das aus dem Beschluss entstanden ist, hat nun ein breites Beteiligungsverfahren initiiert, das die konkreten Rahmenbedingungen für den Umbau definieren soll. Das Projekt freiRaum Ottensen läuft bis 2025. Im Konkreten soll durch den Umbau eine Umverteilung der öffentlichen Verkehrsfläche unter allen Teilnehmern realisiert werden und der MIV deutlich reduziert, bis hin zu untersagt werden.

## 2.2 Anmeldung konsumtiv

### 2.2.1 Anmelde Daten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit						
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten						

### 2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

## 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

### 4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

### 4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Planungsstand noch nicht entsprechend vorgeschritten.

### 4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

## 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

Kosten-de- finition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *				
			Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten-be- rechnung	Kosten-an- schlag	Kosten-fest- stellung
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	1.600				
		Ansatz für Kostenvarianz:	100				
		Preissteigerungen:	100				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	200				
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):</b>		<b>2.000</b>				
		Gründerwerbskosten:					
	Einrichtungskosten:						
	Besondere Kostenrisi- ken:						
<b>Summe:</b>			<b>2.000</b>				

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme****Maßnahme: freiRaum Ottensen – Umbau Bahrenfelder Straße**

Aufgabenbereich:

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe:

Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 10/2023

PSP-Element(e):

Geplante Nutzungsdauer: 30 Jahre

**Kategorisierung:** Einzelzuweisung – investiv Einzelzuweisung – konsumtiv Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv Wiederholte Anmeldung**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>		<b>2100</b>	<b>2000</b>			
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Abschreibungen</b>						
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

**2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)**

Basierend auf dem Verkehrsversuch „Ottensen macht Platz“ hat die Bezirksversammlung einen Beschluss zur Vertstetigung des Versuchs gefasst (Drs. Nr. 21-0689). Der Beschluss beschreibt vor allem einen Umbau der Bahrenfelder Straße und der Ottensener Hauptstraße. Das Projekt freiRaum-Ottensen, das aus dem Beschluss entstanden ist, hat nun ein breites Beteiligungsverfahren initiiert, das die konkreten Rahmenbedingungen für den Umbau definieren soll. Das Projekt freiRaum Ottensen läuft bis 2025. Im Konkreten soll durch den Umbau eine Umverteilung der öffentlichen Verkehrsfläche unter allen Teilnehmern realisiert werden und der MIV deutlich reduziert, bis hin zu untersagt werden.

**2.2 Anmeldung konsumtiv****2.2.1 Anmelde­daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit						
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten						

**2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)****4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten****4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben**

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

**4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beige­fügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.  
Begründung: Planungsstand noch nicht entsprechend vorgeschritten.

**4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)**

## 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

Kosten-definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *				
			Kosten-rahmen	Kosten-schätzung	Kosten-be-rechnung	Kosten-an-schlag	Kosten-fest-stellung
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	3.500				
		Ansatz für Kostenvarianz:	200				
		Preissteigerungen:	200				
		Baunebenkosten (Planungskosten):	200				
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Baunebenkosten):</b>		<b>4.100</b>				
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:						
<b>Summe:</b>		<b>4.100</b>					

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Behörde: BA Altona

Datum \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

<b>Maßnahme:)</b> <i>Große Elbstraße/ Van-Der-Smissen-Straße/Rotkl. Weg</i>	
Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt September 2024
PSP-Element(e): 2-21203010-10004.08	Geplante Nutzungsdauer

**Kategorisierung:**

- Einzelzuweisung – investiv  
 Einzelzuweisung – konsumtiv  
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv  
 Wiederholte Anmeldung

**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>		<b>2050</b>	<b>2000</b>			
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Abschreibungen</b>						
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

**2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)**

Die derzeit vorhandene Hafenverkehrsfläche zwischen Rotklinkerwand und Van-der-Smissen-Straße soll verkehrlich neu geordnet und zu einer Stadtstraße mit Gehwegen, Fahrradschutzstreifen und Parkständen umgebaut werden. Basierend auf der Senatsdrucksache 21/17908 - Neustrukturierung Hafenmanagement ist der Senat aufgefordert für Straßen ausserhalb des Hafengebiets „die erforderlichen Zuständigkeiten anpassen und bei der Haushaltsplanaufstellung die notwendigen Ressourcen bedarfsgerecht zuweisen“. Die Finanzierung dieser Maßnahmen muss also durch die Senatsbehörden erfolgen.

Weiterhin sind Aufgrund eines Pachtvertrages zwischen der FHH und der FMH in dieser Maßnahem private Stellplätze vorzusehen oder gemäß vertraglicher Vereinbarung eine Entschädigungszahlung in Millionenhöhe zu entrichten. Damit keine Entschädigungszahlung zu zahlen ist und auch weiterhin die notwendigen privaten Stellplätze nachgewiesen werden können, sollen ein adäquater Ersatz durch den Umbau in der Van-der-Smissen-Straße entstehen.

## 2.2 Anmeldung konsumtiv

### 2.2.1 Anmelde Daten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten	100					

### 2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe Pkt. 2.1.2 – Mittel für die öffentliche Beleuchtung

## 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

### 4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

### 4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung:

### 4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

### 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *
--	--	---



Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:		4100			
		Ansatz für Kostenvarianz:		k.a			
		Preissteigerungen:		k.a			
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):		50			
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):</b>						
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisi- ken:						
<b>Summe:</b>			<b>4.150</b>				

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2024
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

**Kategorisierung:**

- Einzelzuweisung – investiv  
 Einzelzuweisung – konsumtiv  
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv
- Wiederholte Anmeldung

**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Abschreibungen</b>						
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

**2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)**

## 2.2 Anmeldung konsumtiv

### 2.2.1 Anmelde Daten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>1.300</b>	<b>1.274</b>			
<b>Kosten aus Transferleistungen</b>						
<b>Sonstige Kosten</b>						

### 2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Der Elbuferwanderweg vom Altonaer Fischmarkt bis zur Landesgrenze bei Wedel ist ein beliebter stark frequentierter Freiraum in Altona. Er liegt vollständig im Hochwasserbeeinflussten Bereich der Elbe. Er ist derzeit nur in geringem Umfang baulich an die regelmäßig auftretenden Hochwässer ausgerichtet. Daher bedarf es einer Anpassung und Erneuerung weiter Strecken des Elbuferwanderweges, um die hohen, wiederkehrenden Reparaturkosten zu minimieren und die Nutzbarkeit des Freiraumes zu optimieren.

Kosten für Flächenräumung, Kampfmittel- und Altlastensanierung sind in besonderen Kostenrisiken enthalten.

Bearbeitungsbereich - Ausweisung : öffentliche Grünanlagen



## 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

### 4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

### 4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Bestandteil der Planungsphase

### 4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Keine Veränderung gegenüber Bestand.

### 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	1.716				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	343,2				
		Preissteigerungen: 2,5%/a	85,8				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	329				
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):</b>						
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisi- ken:	100					
<b>Summe:</b>		<b>2574</b>					

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

<b>Maßnahme:09) Neubau Stegkonstruktion Otto Schokoll Höhenweg</b>	
Aufgabenbereich:	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe:	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 01.01.2024
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer Jahre

<b>Kategorisierung:</b>	
<input type="checkbox"/> Einzelzuweisung – investiv	
<input type="checkbox"/> Einzelzuweisung – konsumtiv	
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv	
	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederholte Anmeldung

**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>		<b>2.934,84</b>	<b>2.934,84</b>			
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Abschreibungen</b>						
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

**2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)**

Der Otto-Schokoll Höhenweg wurde 1983 gebaut und 2018 aufgrund massiver Erosionsschäden gesperrt. Aus Naturschutzgründen kann der Bestandsweg nicht wie geplant saniert werden (Bodenauftrag und Stahlnetz mit Rückverankerung zur Hangsicherung).

Als Alternativlösung wurde die Verlegung des Weges auf eine Steganlage parallel zum jetzigen Verlauf untersucht. Hierzu ist ein ca. 300m langer Steg mit einer Breite von ca. 2.50m in Stahl-Holzbauweise vorgesehen. Die Stützen werden in einem Raster von ca. 15 m angeordnet. Der Hang selbst wird aus Naturschutzgründen nicht weiter gesichert, eine Erosion darf weiterhin stattfinden.



## 2.2 Anmeldung konsumtiv

### 2.2.1 Anmelde Daten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten						

### 2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.1.2

## 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

### 4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

### 4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung:

### 4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Unterhaltung/ Wartung Stegkonstruktion

## 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	4.403				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	880,6				
		Preissteigerungen: 2,5%/a	110,08				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	476				
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):</b>		5.869,68				
		Grunderwerbskosten:	--				
		Einrichtungskosten:	--				
	Besondere Kostenrisi- ken:	--					
<b>Summe:</b>		5.869,68					

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme****Qualifizierung der Grünverbindung Thomas-/ Daimlerstraße / Altona-Bahrenfeld**

Aufgabenbereich: 212

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe: 212.03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2024

PSP-Element(e): --

Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

**Kategorisierung:**

- Einzelzuweisung – investiv  
 Einzelzuweisung – konsumtiv  
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv

 Wiederholte Anmeldung**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>		<b>300</b>	<b>229,13</b>			
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Abschreibungen</b>		<b>20</b>	<b>15,28</b>			
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

**2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)**



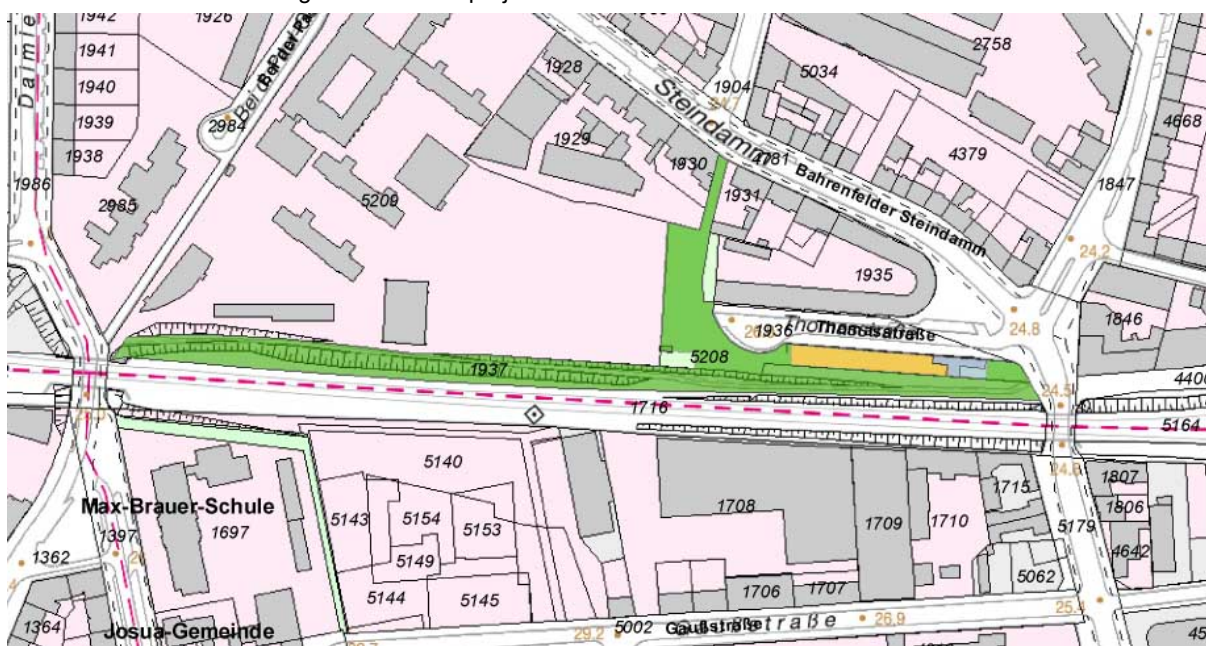
## 2.2 Anmeldung konsumtiv

### 2.2.1 Anmeldezeiten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit		50	58,38			
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten						

### 2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Ziel ist es die unzureichend ausgebaute und nicht barrierefreie Grünverbindung zu ertüchtigen. Diese ist eine wichtige Wegebeziehung zwischen dem S-Bahnhof Bahrenfeld, Ottensen und der Neuen Mitte Altona sein. Durch den Neubau des S-Bahnhaltepunktes Thomasstraße, dem Neubau des Gründeckels BAB7 und der Entwicklung der Quartiere am Gaswerk, Phönixhof und Neue Mitte Altona wird bzw. ist die Bedeutung der Wegebeziehung als Fuß- und Radweg gestiegen. Darüber hinaus soll eine Wegebeziehung in Richtung Norden zum Bahrenfelder Steindamm hergestellt werden. Die Wege werden intensiv als Schulwege genutzt. Ihre Fortführung nach Westen ist im Landschaftsprogramm vorgesehen und nach Flächenverfügbarkeit bereits projektiert.



## 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

### 4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

### 4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Bestandteil der Planungsphasen

#### 4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Keine Veränderung zu erwarten gegenüber Bestand.

#### 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *				
			Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	350				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	70				
		Preissteigerungen: 2,5%/a	17,5				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	50				
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):</b>						
		Grunderwerbskosten:	--				
		Einrichtungskosten:	150				
	Besondere Kostenrisi- ken:	--					
<b>Summe:</b>			<b>637,5</b>				

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes zum Wesselhoeftpark sowie südlichem Westerpark.

Aufgabenbereich: 212

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe: 212.03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2024

PSP-Element(e): --

Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

**Kategorisierung:**

- Einzelzuweisung – investiv  
 Einzelzuweisung – konsumtiv  
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv

 Wiederholte Anmeldung**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>		400	415,48			
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Abschreibungen</b>		26,67	27,70			
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

**2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)**

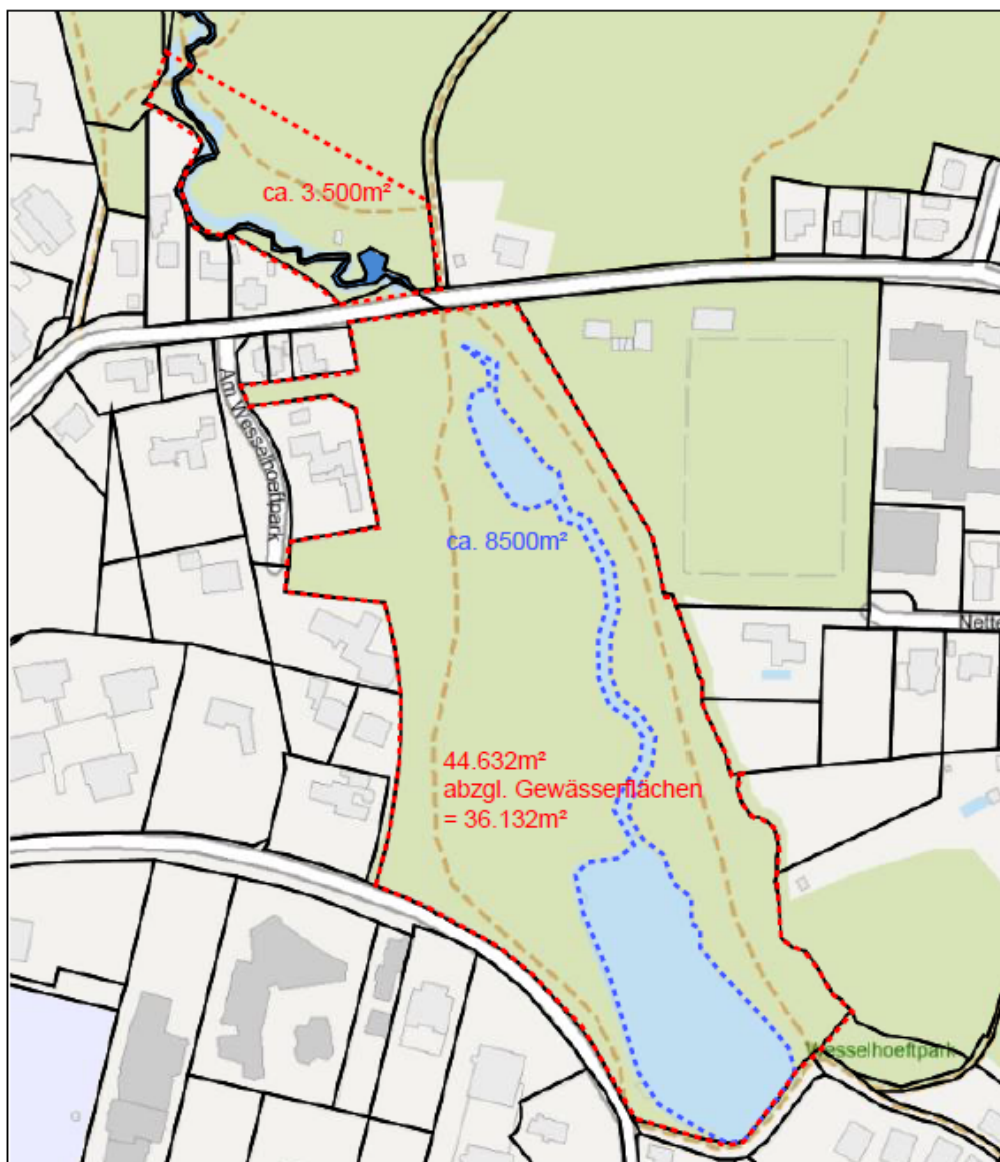
## 2.2 Anmeldung konsumtiv

### 2.2.1 Anmelde Daten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit		100	67,03			
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten						

### 2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Die Grünanlage Wesselhöftpark und Westerpark stellen sich derzeit in einem unzureichenden Zustand dar. Ein garten- denkmalpflegerisches Entwicklungsgutachten liegt vor. Das Ziel ist es in einer gartenhistorischen, erholungsorientierten und ökologischen Abwägung, die Parkanlage Wesselhoeftpark sowie den südlichen Parkteil des Westerparks in Hamburg- Nienstedten zu entwickeln und zu qualifizieren. Eine Verlegung der Straße Quellental ist im Kostenansatz nicht enthalten.



## 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

#### 4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

#### 4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Bestandteil der Planungsphase

#### 4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Keine Veränderung zu erwarten gegenüber Bestand.

#### 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *				
			Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	530				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	106				
		Preissteigerungen: 2,5%/a	26,5				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	120				
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):</b>						
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:	200				
	Besondere Kostenrisi- ken:						
<b>Summe:</b>			<b>982,5</b>				

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

<b>Mauern in Grünanlagen</b>	
Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2024
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

**Kategorisierung:**

- Einzelzuweisung – investiv  
 Einzelzuweisung – konsumtiv  
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv
- Wiederholte Anmeldung

**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Abschreibungen</b>						
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

**2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)**

**2.2 Anmeldung konsumtiv****2.2.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		400	382,5			
<b>Kosten aus Transferleistungen</b>						
<b>Sonstige Kosten</b>						

**2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)**

Im Bereich von Grünanlagen befinden sich größere statische Mauern, die überwiegend Hanganschnedungen abfangen. Die Mauern sind aufgrund sichtbarer Schäden grundsaniierungsbedürftig. Es ist geplant die Sanierungsumfänge durch eingehende Voruntersuchungen in Teilabschnitten dringlichkeitsbezogen abzuarbeiten. Die Gesamtkosten können z.Zt. nur grob geschätzt werden.

Hangmauern Neumühlen (Rosengarten)

Hangmauer Richard-Dehmel-Straße (Bismarckstein)

Hangmauer Blankeneser Kirchenweg ( Hirschpark)

Kohlenbunkermauer Neumühlen (Rosengarten)

Ausweisung : öffentliche Grünanlagen

**4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten****4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben**

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor

**4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Bestandteil der Planungsphase

**4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)**

Keine Veränderung gegenüber Bestand.

**4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)**

Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *				
		Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung

		in Tsd. EUR					
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Gesamtbaukosten „Baukosten“</b>	Basiskosten:	530				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	106				
		Preissteigerungen: 2,5%/a	26,5				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	120				
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):</b>						
		Grunderwerbskosten:	--				
		Einrichtungskosten:	--				
	Besondere Kostenrisi- ken:	--					
<b>Summe:</b>		<b>782,5</b>					

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.



**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

<b>Hohes Elbufer</b>	
Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2024
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

**Kategorisierung:**

- Einzelzuweisung – investiv  
 Einzelzuweisung – konsumtiv  
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv
- Wiederholte Anmeldung

**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Abschreibungen</b>						
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

**2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)**

## 2.2 Anmeldung konsumtiv

### 2.2.1 Anmelde Daten

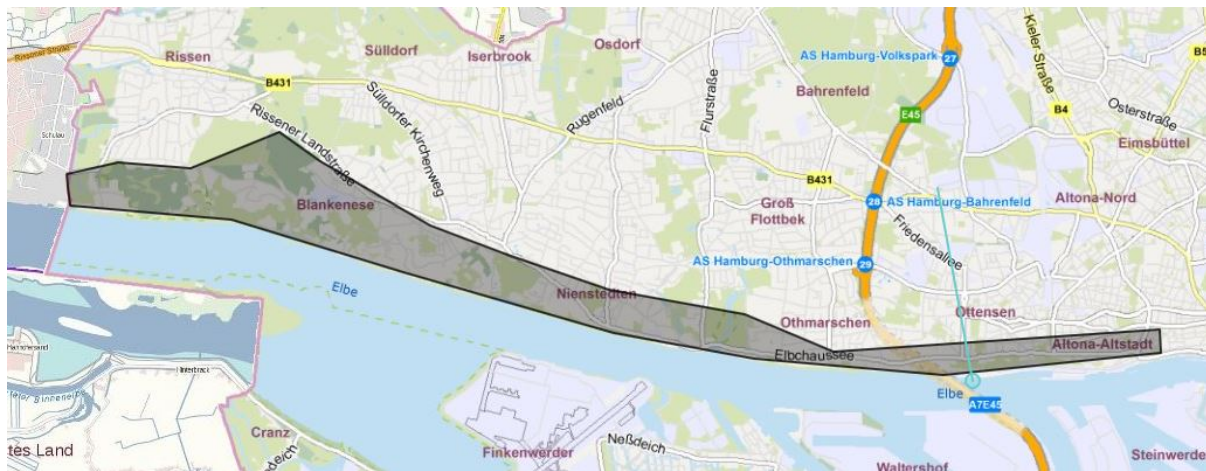
	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	In Tsd. Euro					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit		700	675			
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten						

### 2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Eine Perlenkette von öffentlichen Landhausgärten/ Landschaftsparks repräsentiert ein zusammenhängendes beispielhaftes Gartenreich der Aufklärung inmitten eines pulsierenden Stadt- und Hafenorganismus.

Das westliche Hohe Elbufer Hamburgs zwischen Altonaer Fischmarkt und der Landesgrenze bei Schulau präsentiert sich als eine urbane Kulturlandschaft mit hohem Einmaligkeitswert. Diese Einmaligkeit resultiert aus dem Zusammenwirken der naturräumlichen Situation des markanten Geesthanges direkt am Elbstrom mit der kulturhistorischen Stadtentwicklung des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, die entlang der Elbchaussee die klassizistische Landhauskultur des Hamburger Bürgertums hinterlassen hat. Die Wertschätzung dieses städtischen Landschaftsraumes gilt es, seiner kulturellen Bedeutung gemäß, zu steigern. Daraus sollen eine Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur durch Qualitätssteigerung und Neuanlage und eine fachgerechte Weiterentwicklung öffentlicher Grünbereiche resultieren.

Bearbeitungsbereich - Ausweisung : öffentliche Grünanlagen



## 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

### 4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

### 4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Bestandteil der Planungsphase

#### 4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Keine Veränderung gegenüber Bestand.

#### 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *				
			Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	700				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	140				
		Preissteigerungen: 2,5%/a	35				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	240				
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):</b>						
		Grunderwerbskosten:					
	Einrichtungskosten:	260					
	Besondere Kostenrisi- ken:						
<b>Summe:</b>			<b>1.375</b>				

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme*****Herrichtung des ehemaligen Schießplatzes im Volkspark Altona***

Aufgabenbereich: 212

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe: 212.03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2024

PSP-Element(e): --

Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

**Kategorisierung:**

- Einzelzuweisung – investiv  
 Einzelzuweisung – konsumtiv  
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv

 Wiederholte Anmeldung**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>		1.000	796,53			
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Abschreibungen</b>		66,67	53,10			
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

**2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)**

## 2.2 Anmeldung konsumtiv

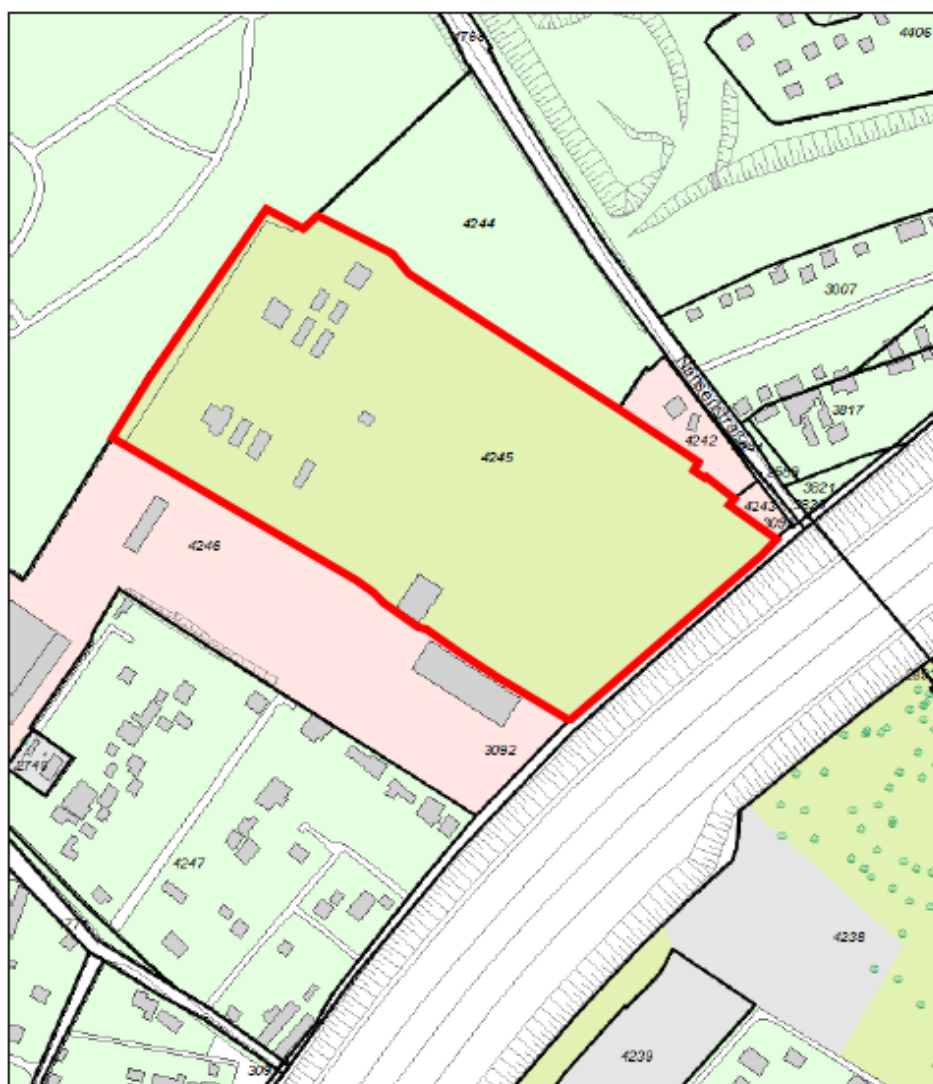
### 2.2.1 Anmelde Daten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit		200	167,96			
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten						

### 2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Der Übungsschießplatz im Gartendenkmal-Volkspark-Altona wurde im Sommer 2011 aufgegeben. Somit steht das ca. 36.000 Quadratmeter große Gelände für die Wiedereinbindung und Nutzung als Grün- und Erholungsfläche nach mehr als 140 Jahren zur Verfügung.

Die Herrichtung des Platzes sieht vor, das Gelände in die Grünanlage Altonaer Volkspark als eigenständigen, attraktiven Parkteil zu integrieren. Hierfür gibt es aus dem vorliegenden Entwicklungsgutachten für den Volkspark Altona einen Planungsvorschlag. Darüber hinaus sollen räumlich angrenzende Veränderungen, wie beispielsweise die Entwicklung der Flächen der Trabrennbahn bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden. Ziel ist es den Altonaer Volkspark entsprechend des vorliegenden Pflege- und Entwicklungsgutachtens zukunftsfähig weiter zu entwickeln.



#### 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

##### 4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

##### 4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Bestandteil der Planungsphase

##### 4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Für die neu hergestellten Grünanlagenflächen des Schießplatzes werden Unterhaltungskosten für Regelpflege über die Rahmenezuweisung fällig.

##### 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *				
			Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	1.401,95				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	280,39				
		Preissteigerungen: 2,5%/a	70,10				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	212,06				
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):</b>						
		Grunderwerbskosten:	--				
		Einrichtungskosten:	200				
	Besondere Kostenrisi- ken:	--					
<b>Summe:</b>		<b>2.164,49</b>					

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme****Wegebau im Volkspark Altona**

Aufgabenbereich: 212

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe: 212.03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2024

PSP-Element(e): --

Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

**Kategorisierung:**

- Einzelzuweisung – investiv  
 Einzelzuweisung – konsumtiv  
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv

 Wiederholte Anmeldung**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Abschreibungen</b>						
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

**2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)**



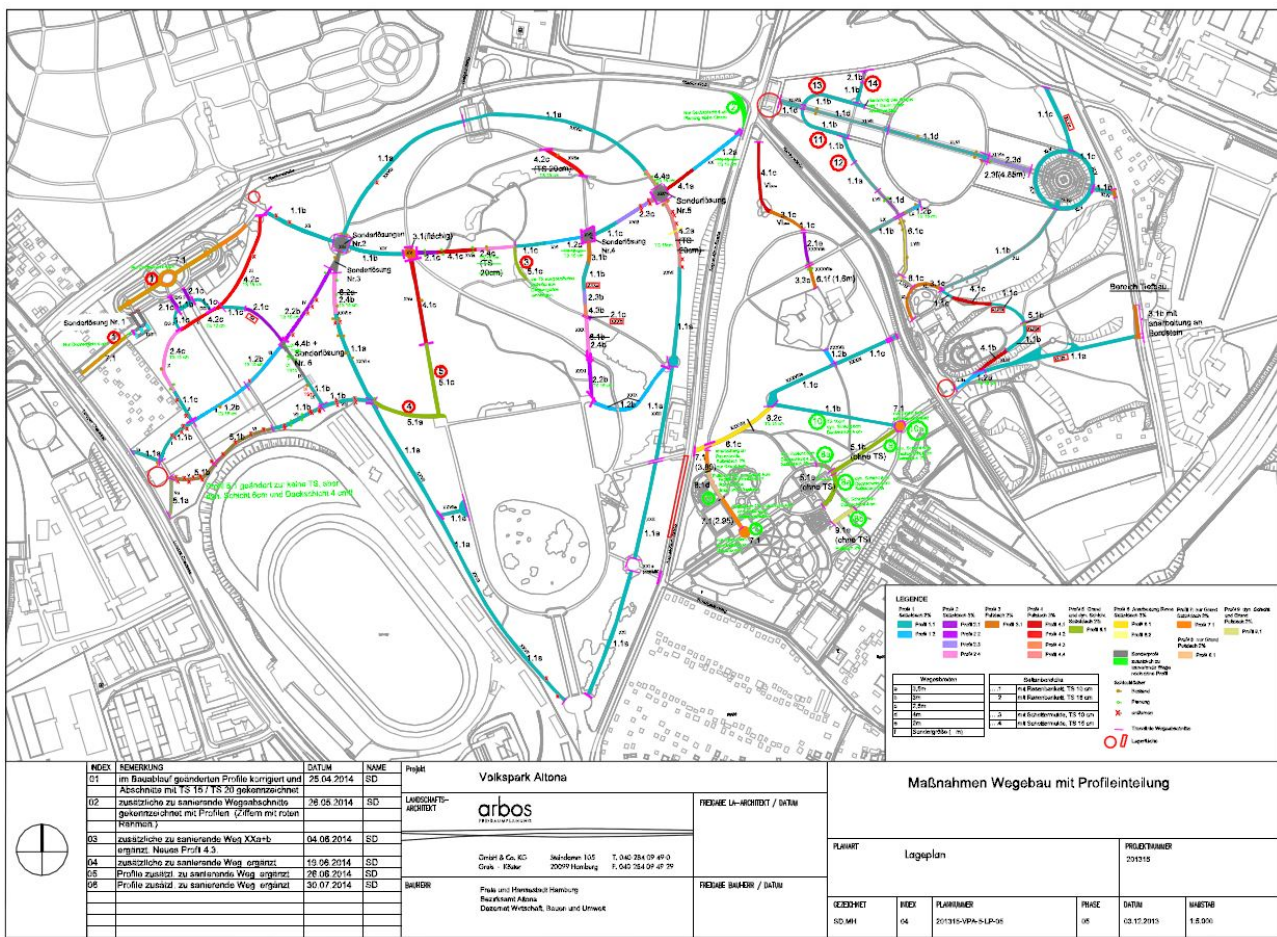
## 2.2 Anmeldung konsumtiv

### 2.2.1 Anmelde Daten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit		400	325			
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten						

### 2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Der Volkspark Altona ist eine der größten Grünanlagen der Freien und Hansestadt Hamburg. Wesentliche Bestandteile der Parkanlage insbesondere Infrastruktur haben an Substanz verloren und bedürfen umfangreicher Verbesserungsmaßnahmen. Die Maßnahme knüpft an, an die erfolgten Maßnahmen des Jubiläumsjahrs 2014. Ziel ist es die Funktionalität und Nutzbarkeit der Grünanlage vollständig zu gewährleisten.



## 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

### 4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor



#### 4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Marktpreise sind bekannt.

#### 4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Keine Veränderung gegenüber Bestand.

#### 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *				
			Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	476				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	95,2				
		Preissteigerungen: 2,5%/a	23,8				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	130				
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):</b>						
		Grunderwerbskosten:	--				
		Einrichtungskosten:	--				
	Besondere Kostenrisi- ken:	--					
<b>Summe:</b>			<b>725</b>				

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

<b>Verbesserungsmaßnahmen Grünanlage Bornpark/ Altona-Osdorf</b>	
Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2024
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

**Kategorisierung:**

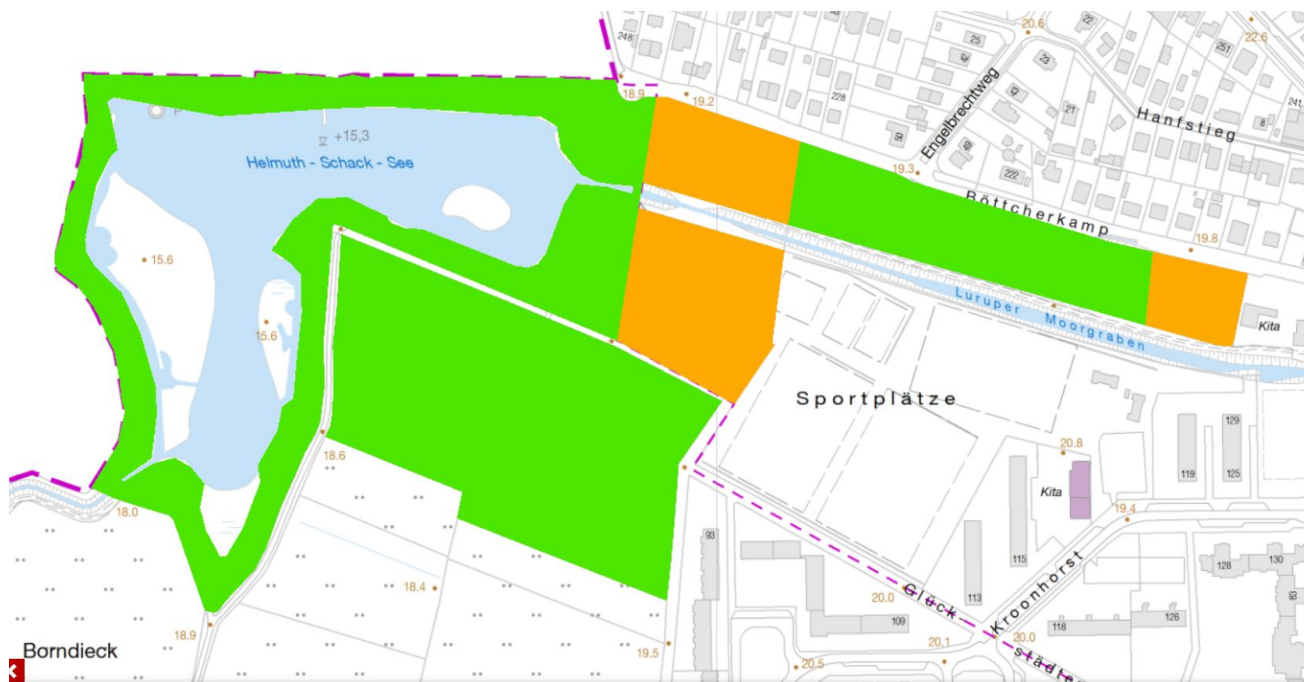
- Einzelzuweisung – investiv  
 Einzelzuweisung – konsumtiv  
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv
- Wiederholte Anmeldung

**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmeldedaten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>		200	265,01			
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>						
<b>Abschreibungen</b>		13,33	17,66			
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

**2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)**

Die Grünanlage ‚Bornpark‘ ist eine landschaftlich geprägte öffentliche Parkanlage im Übergangsbereich des bebauten Raums zur Osdorfer Feldmark am Helmuth-Schack-See. Sie ist von großer Bedeutung für die Freiraumversorgung der dicht besiedelten, angrenzenden Stadträume, vornehmlich Iserbrook und Osdorfer Born. Als beliebtes Ausflugsziel für Familien und AnwohnerInnen gilt es die überkommenen Strukturen der Parkanlage zu qualifizieren. Die Parkanlage beinhaltet den Helmuth-Schack-See und großräumige Spielbereiche mit besonderen Spielangeboten.



## 2.2 Anmeldung konsumtiv

### 2.2.1 Anmeldezeiten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit		50	45,24			
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten						

### 2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.1.2

## 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

### 4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

### 4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Bestandteil der Planungsphase

#### 4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Keine Veränderung gegenüber Bestand.

#### 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *				
			Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	385				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	90				
		Preissteigerungen: 2,5%/a	20,25				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	100				
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):</b>		<b>560,25</b>				
		Grunderwerbskosten:	--				
		Einrichtungskosten:	--				
	Besondere Kostenrisi- ken:	--					
<b>Summe:</b>			<b>560,25</b>				

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Behörde: BA Altona

Datum: 21.07.2021

Tel.: -2727

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3  
Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme*****Maßnahme: integrierte Elternschule Altona im Quartierszentrum Holstenareal***

Aufgabenbereich: 211

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe: 211.03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt:  
2027

PSP-Element(e):

Geplante Nutzungsdauer: 20 Jahre

***Kategorisierung:***

- Einzelzuweisung – investiv  
 Einzelzuweisung – konsumtiv  
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv

 Wiederholte Anmeldung

## 2. Anmeldung

### 2.1 Anmeldung investiv

#### 2.1.1 Anmelde­daten

	Haus­halt	Haushaltsplan­entwurf		Mittelfristige Finanzpla­nung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>		200	700	500		
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungser­mächtigungen</b>		700	500			
<b>Abschreibungen</b>						
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

#### 2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

##### Das Holstenquartier

Durch die Aufgabe des Carlsberg-Brauereistandortes an der Holstenstraße in Hamburg Altona wird in zentraler Lage im Stadtteil Altona-Nord und in direkter Nachbarschaft zur Mitte Altona ein Areal von 8,6 Hektar Fläche für eine städtebauliche Entwicklung frei. In den kommenden Jahren soll zwischen der Holstenstraße, Haubachstraße, Harkortstraße und Stresemannstraße das Holstenquartier mit ca. 1.400 Wohneinheiten (Hamburger Drittmix, Baugemeinschaften, inklusive Wohnungsformen), zusätzlichen Flächen für gewerbliche Nutzungen (Büro, Einzelhandel, Handwerk) sowie für Bildung, Freizeit und Kultur entstehen.

##### Das Quartierszentrum Holstenareal

In der Konzeption des Quartierszentrum Holstenareal wurden drei Schwerpunktbereiche herausgearbeitet, die generationsübergreifende Angebote in den Bereichen Bildung (schulische und außerschulische Bildung), Kultur und Sport bereithalten und von Beginn an inklusiv gedacht werden. Auch eine Mo-

bilitätsstation, das für das Holstenquartier geplante Quartiersmanagement sowie verschiedenartige Begegnungsorte, darunter ein Quartierscafé und multifunktional nutzbare Nachbarschafts- und Veranstaltungsräume, sind berücksichtigt. Die Einrichtungen sollen konzeptionell unter einem Dach zusammengeführt werden, sodass Synergien sowohl bei der Raumnutzung als auch bei der Angebotsgestaltung genutzt werden können.

### **Die Elternschule Altona**

Die Elternschule Altona ist eine etablierte Einrichtung für Eltern und ihre Kinder in der Trägerschaft der Evangelischen Familienbildung des Ev. - Luth. Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein. Derzeit befindet sich die Elternschule in den Räumen der Fachschule für Sozialpädagogik an der Max-Brauer Allee. Die Fachschule wird sich in den nächsten Jahren vergrößern, sodass die angemieteten Räume mit der Nutzfläche von 350m<sup>2</sup> aufgegeben werden müssen.

**Ein Umzug in das Quartierszentrum Holstenareal ist durch den befristeten Mietvertrag mit der Fachschule für Sozialpädagogik in der Max-Brauer-Allee erforderlich und wird von der Bezirksversammlung Altona unterstützt.**

Die Angebote sind vielfältig. Von Beratungs- und Unterstützungsangeboten bis hin zu Schwangerschaftskursen, Geburtsvorbereitung und Eltern-Kind Angeboten bietet die Elternschule Unterstützung für die Familien an.

### **Ziel der Maßnahme**

Die Elternschule Altona kooperiert mit vielen Partnern aus dem Stadtteil in den Bereichen Frühe Hilfen, frühkindliche Bildung und Familienförderung und stärkt den Ansatz der außerschulischen Bildung insbesondere für benachteiligte Familien.

Um die pädagogische Einrichtung in den Räumen des Quartierszentrum zu integrieren, benötigt das Fachamt Jugend- und Familienhilfe die angegebenen Mittel.

### **Zeitliche Abwicklung**

Der Letter of Intent (LoI) zwischen der Sprinkenhof und dem Bezirksamt Altona befindet sich aktuell in der Abstimmung. Nach Abschluss des LoI wird die Sprinkenhof die Bestandsgebäude eingehend begutachten, um sowohl verlässliche Aussagen hinsichtlich der baulichen Umsetzung des Konzeptes treffen zu können, als zu einer detaillierten Berechnungsgrundlage für die Kosten des Umbaus zu gelangen (vgl. März 2021: Quartierszentrum Holstenareal Projekt-Exposé; S.7).

Für eine Realisierung, des in einem Gesamtprojektkostenplans von rund 27 Mio.€ vorhandene Bauvorhabens, sind Bau- und Einrichtungskosten für die Elternschule Altona in Höhe **von 1,4 Mio €** (investive Einrichtungskosten) beginnend ab 2023 erforderlich.

## 2.2 Anmeldung konsumtiv

### 2.2.1 Anmeldedaten

	Haus-	Haushaltsplan-		Mittelfristige Aufgaben-		
	halt	entwurf		planung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Kosten aus lfd. Ver-</b>						
<b>waltungs-tätigkeit</b>						
<b>Kosten aus Trans-</b>						
<b>ferleistungen</b>						
<b>Sonstige Kosten</b>					<b>100</b>	

### 2.2.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Die Mittel sind für **konsumtive Betriebsaussattung** wie Mobiliar der Küche, Sport-, Bewegungs- und Gruppenräume der Elternschule Altona unter der Aktivierungsgrenze.

## 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

### 4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

### 4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung:



#### 4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Die Betriebskosten stehen zur Finanzierung der Kosten zur Verfügung.

#### 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten- defini- tion	Kostenbe- standteile	Kos- ten- rah- men	Kos- ten- schät- zung	Kosten- berech- nung	Kosten- an- schlag	Kosten- feststel- lung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:		<b>1.400</b>			
		Ansatz für Kostenvarianz:					
		Preissteige- rungen:		140 (10% für 2 Jahre)			
		Baunebenkos- ten (Planungs- kosten):		140 (10% der Basiskos- ten)			
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben-kosten):</b>			<b>1.680</b>			
		Grunderwerbs- kosten:					
		Einrichtungs- kosten:		100			
	Besondere Kostenrisiken:						
<b>Summe:</b>			<b>1.780</b>				

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes

keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Behörde: BA Altona

Datum: 21.07.2021

Tel.: \_\_\_\_\_

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024****Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3  
Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme*****Maßnahme: Entstehung eines Familienzentrums Fahrenort mit integriertem kommunalen Spielhaus Fahrenort******HIER: Ersatzbau***

Aufgabenbereich: 211

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe: 211.03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt:  
2027

PSP-Element(e):

Geplante Nutzungsdauer: 20 Jahre

***Kategorisierung:***

- Einzelzuweisung – investiv  
 Einzelzuweisung – konsumtiv  
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv

 Wiederholte Anmeldung**2. Anmeldung**

## 2.1 Anmeldung investiv

### 2.1.1 Anmeldedaten

	Haus- halt	Haushaltsplan- entwurf		Mittelfristige Finanzpla- nung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>			<b>900</b>	<b>1.500</b>	<b>500</b>	
<b>Saldo</b>						
<b>Verpflichtungser- mächtigungen</b>		200	1.500	500		
<b>Abschreibungen</b>						
<b>bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):</b>						
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Auszahlungen</b>						
<b>Saldo</b>						

### 2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

#### Der Stadtteil Lurup

Im Rahmen der *Problem- und Potenzialanalyse Lurup* (PPA Lurup) des BA Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – Integrierte Stadtteilentwicklung (SL4), aus März 2019 wurden für das sogenannten Flüsseviertel (Statistische Gebiete 28001; 28003) durch den niedrigen bzw. sehr niedrigen Status einer besonderen Aufmerksamkeit zugesprochen.

In diesem Gebiet liegt auch die kommunale Einrichtung des BA Altona für Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Spielhaus Fahrenort.

Auffällig für Lurup ist ein kontinuierlich höherer Anteil an unter 18-Jährigen (2016: 19,5%) im Vergleich zu Altona (17,5%) und Hamburg (15,9%). Einhergehend damit weist Lurup seit Jahren einen beständigen Anteil von über 23% der Haushalte mit Kindern auf und liegt damit ebenfalls kontinuierlich über den durchschnittlichen Werten der letzten Jahre von Altona (ca.19%) und Hamburg (ca.17%) (vgl. PPA Lurup; S.33).

#### Das Spielhaus Fahrenort Gebäude

Das kommunale Spielhaus Fahrenort entstand 1967 mit einem Spielraum und wurden seitdem mehrfach umgebaut und erweitert. Aktuell hat das Gebäude eine Gesamtfläche von 238 m<sup>2</sup>. Es sind ein Gruppenraum mit 66m<sup>2</sup>, ein kleiner Spielraum mit 22m<sup>2</sup> und ein Bewegungsraum mit 80m<sup>2</sup> sowie ein Büro mit 10m<sup>2</sup>, eine kleine Teeküche mit 7m<sup>2</sup> und Sanitärräume vorhanden.

Auf Grund des Alters des Gebäudes von 54 Jahren sind aktuell aufwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu tätigen. Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungen ist nicht gegeben (vgl. PPA Lurup; S.25).

### **Außengelände**

Das Außengelände umfasst eine Fläche von 12.000m<sup>2</sup> auf dem zwei Wohncontainer mit je 30m<sup>2</sup> als Abstellflächen stehen. Auf dem Gelände gibt es ein fest installiertes Plantschbecken von 6x10m, Tischtennisplatten, Sandkasten, Basketballplatz, Rutschen, Schaukeln und eine Seilbahn.

Auch das Außengelände bedarf nach Aussage von BA Altona/MR 3 einer grundlegenden Überarbeitung (vgl. PPA Lurup; S. 25).

### **Pädagogisches Konzept**

Die kommunale Einrichtung Spielhaus Fahrenort wird aus der Rahmenzuweisung Offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert und ist mit einer Vollzeit-Leitungsstelle ausgestattet, die auf zwei Halbtagsstellen aufgeteilt ist.

Das Konzept spricht die Zielgruppe der eins bis 13 Jährigen und ihre Familien an. Sehr gut eingebunden in den Stadtteil ist das Spielhaus ein wichtiger Kooperationspartner der ansässigen Schulen, Kitas und Tagesmütter und aus dem Quartier nicht weg zudenken.

### **Die Maßnahme:**

#### **Familienzentrum Fahrenort mit integriertem Spielhaus**

Im Rahmen der PPA Lurup wurden die Probleme im Gebiet analysiert und Handlungsansätze erarbeitet.

Um die soziale und gesellschaftliche Infrastruktur, insbesondere im Flüsseviertel, zu optimieren ist eine Weiterführung des Bildungsbandkonzeptes aus dem benachbarten Fördergebiet Osdorfer Born/Lurup nach Lurup eine der geplanten Maßnahmen. Im Rahmen der Entstehung der sogenannten „Bildungsin-seln“ wird ein Familienzentrum Fahrenort mit integriertem Spielhaus auf dem Gelände des jetzigen Spielhauses Fahrenort eine Bereicherung für das Flüsseviertel sein (vgl. PPA Lurup; S.43).

### **Ziel der Investition**

Aus der Problem- und Potenzialanalyse Lurup aus März 2019 ergeben sich folgende Leitziele für die angestrebte Gebietsentwicklung:

- *Lurup ist ein familienfreundlicher Stadtteil mit attraktiven Wohnangeboten und hochwertigen Wohnumfeldern in lebenswerten und urbanen Quartieren.*
- *Die Bildungslandschaft in Lurup ist gut ausgebaut und vernetzt und die Angebote der Community School und der Bildungsinselfragen tragen zu einer attraktiven Angebotsstruktur bei.*
- *Die soziale und gesellschaftliche Infrastruktur ist bedarfsgerecht und zeitgemäß ausgestaltet und gut erreichbar.*
- *Die Nahversorgungsstandorte verfügen über eine hohe Aufenthaltsqualität und ein attraktives Angebot und sind gut erreichbar (vgl. PPA Lurup; S.51).*

Unter den in der PPA Lurup aufgeführten Handlungsfeldern Bildung und Familienförderung lässt sich die Investition in ein Familienzentrum Lurup mit integriertem Spielhaus einordnen.

Ein Familienzentrum ist generationsübergreifend tätig. Die Familien werden von Anfang an begleitet und die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Spielhauses spricht in diesem Rahmen die Kinder mit den Maximen der OKJA an. Die Angebote sind niedrigschwellig (auch räumlich) und von Offenheit geprägt. Die Kinder der Familien kennen ihre Bezugspersonen schon seit ihrer Geburt. Die Mitarbeiter\*innen des Spielhauses können so beratend und unterstützend in allen Lebenslagen tätig werden.

Für eine Realisierung des Bauvorhabens des Familienzentrums Fahrenort sind Bau- und Einrichtungskosten als Anteil einer Projektsumme von ca. **6 Mio€** (grobe Kostenschätzung) in Höhe **von 3 Mio€** für die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Spielhauses (Einrichtungskosten Spielhaus) beginnend ab 2023 erforderlich.

**Das Bezirksamt Altona wird zur weiteren Finanzierung der Gesamtkosten RISE-Mittel beantragen die vorraussichtliche maximal 50% der Gesamtkosten ausmachen können, da der Stadtteil Lurup ein Gebiet der Stadtteilentwicklung (RISE Gebiete) ist.**

## 2.2 Anmeldung konsumtiv

### 2.2.1 Anmeldedaten

	Haus- halt	Haushaltsplan- entwurf		Mittelfristige Aufgaben- planung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>In Tsd. Euro</i>					
<b>Kosten aus lfd. Ver- waltungstätigkeit</b>				<b>100</b>		
<b>Kosten aus Trans- ferleistungen</b>						
<b>Sonstige Kosten</b>						

### 2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Mittel in Höhe von 100.000€ für konsumtive Betriebsausrüstung wie Mobiliar der Küche, Sport-, Bewegungs- und Gruppenräume unterhalb der Aktivierungsgrenze.

## 4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

### 4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

### 4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung:

### 4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

#### 4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten- definition	Kostenbe- standteile	Kos- ten- rah- men	Kos- ten- schät- zung	Kosten- berech- nung	Kosten- an- schlag	Kosten- feststel- lung	
							in Tsd. EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Gesamtbaukosten</b> „Baukosten“	Basiskosten:		2.900			
		Ansatz für Kostenvari- anz:					
		Preissteige- rungen:		290 (10% der Basiskos- ten)			
		Bauneben- kosten (Pla- nungskos- ten):		290 (10% der Basiskos- ten)			
	<b>Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben-kosten):</b>			<b>3.480</b>			
		Grunderwerbs- kosten:		Zu prüfen ist der Ein- kauf der Fläche: ca. 300			
		Einrichtungs- kosten:		100			
	Besondere Kostenrisiken:		k.A.				
<b>Summe:</b>			<b>3.880</b>				

\* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.